Gemeinderat von Zürich

12.01.05

Schriftliche Anfrage

von Ruth Anhorn (SVP)

Im Herbst, wenn die Blätter von den Bäumen fallen, kann man die Entsorgung der Blätter auf die verschiedensten Arten bewerkstelligen. Eine Art hat in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit (Presse und Radio) viel zu reden gegeben. Es scheint Mode zu sein, dass man das Laub mit einem Zweitakt-Gebläsegerät zusammenbläst. Das erregt vielerorts die Gemüter. Einerseits werden Lärm und Gestank verursacht und andererseits wird der am Boden liegende Dreck, Staub etc. aufgewirbelt und belastet dadurch unsere Luft. Diese Blasgeräte werden auch stundenlang auf Schulhausanlagen (manchmal drei Gebläse gleichzeitig) während des Schulunterrichts eingesetzt, sodass wegen der Lärmimmissionen die Fenster geschlossen werden müssen. Dadurch werden auch das Unterrichten und die Konzentration der Schülerinnen und Schüler gestört.

Auch Friedhofbesucher beklagen sich, dass das Laub während der Herbstzeit auf den Friedhofanlagen mit diesen Zweitaktgeräten entfernt werde. Die Ruhe suchenden und trauernden Personen fühlen sich dadurch gestört.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sind dem Stadtrat Reklamationen bekannt,
 - a) bei Schulhäusern
 - b) auf Friedhöfen
 - c) auf sonstigem öffentlichem und privatem Gelände?
- 2. Wenn die Frage 1) mit ja beantwortet wird, wieviele Reklamationen waren es und was gedenkt der Stadtrat zu den Punkten a) bis c) zu unternehmen?
- 3. Falls keine Beanstandungen bei ihm eingegangen sind, ist der Stadtrat trotzdem gewillt auf die Zweitaktblasgeräte zu verzichten oder sie nur bei besonderen Situationen (Unzugänglichkeit mit Rechen) einzusetzen?
- 4. Wieviele solcher Zweitaktblasgeräte hat die Stadt gekauft und wie hoch waren die Kosten?